



TVT

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.

Tiere im sozialen Einsatz

Kurz-Information „Schulhund“

© Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT), Bodenschwingweg 6, 49191 Belm .

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der TVT unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Tiere im sozialen Einsatz - Kurz-Information zum Begriff „Schulhund“

Schulhunde erfreuen sich wachsender Beliebtheit, da sie zur Verbesserung des Schulklimas und des Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler beitragen können.

Ein Schulhund – besser Schulbegleithund – ist der Hund einer pädagogischen Fachkraft, mit der er zusammen lebt und die er zeitweise in die Schule begleitet und in ihren pädagogischen Maßnahmen unterstützt. Sie bilden ein festes Mensch-Hund-Team.

Der Einsatz von Schulhunden ist ein Zweig der Tiergestützten Intervention (TGI) mit Hunden. Grundsätzlich gelten somit für Schulbegleithunde auch die Aussagen, die in der Kurz-Information „*Therapiehund*“ zu finden sind. Hinsichtlich ihrer Ausbildung, ihrer Arbeit und ihren Lebensumständen unterscheiden sich *Assistenzhunde* wiederum grundlegend von Hunden in der TGI. Während *Assistenzhunde* für ganz bestimmte Hilfsleistungen ausgebildet sind und ganztägig mit ihrem Assistenznehmer zusammenleben, sind *Schulbegleithunde* nur stundenweise im tiergestützten Einsatz und leben ansonsten als Haushund bei der betreffenden Lehrkraft.

Der Einsatz eines Schulbegleithundes ist sehr vielfältig und sowohl von der Schulsituation (Klasse, AG, Wandertag) wie von den Vorlieben und Möglichkeiten des Hundes abhängig. Der Einsatz kann von einfacher Präsenz über inhaltliche Themen wie Hundeverhalten oder Tierschutzthemen bis zu Bewegungsanreizen wie z.B. Agility reichen.

Gründe für den Einsatz von Schulbegleithunden

1. die Verbesserung des sozialen Miteinanders der Schülerinnen und Schüler.
2. Ruhigere Atmosphäre, verbesserte Konzentrationsfähigkeit und dadurch bessere Lernerfolge
3. Die Selbstwahrnehmung der Schüler*innen wird gestärkt.
4. Die positive Identifikation mit der Schule wird gestärkt und die Schüler*innen freuen sich auf die Stunden mit dem Hund.
5. Durch den Umgang mit dem Hund wird das Einfühlungsvermögen und der Respekt für ein anderes Lebewesen geübt und erfahren, so dass Tierschutzthemen direkt erfahrbar werden.
6. Durch das Verständnis von Hundeverhalten können Beißvorfälle in anderen Kontexten vermieden werden.

Besondere Herausforderungen bei der Arbeit mit einem Schulbegleithund

1. Der Hund ist in der Regel mit Gruppen, Lautstärke und Unruhe konfrontiert. Das liegt – auch mit guter Vorbereitung - nicht jedem Hund. Vor dem ersten Einsatz des Hundes muss die Schülergruppe gelernt haben, was zu beachten ist, wenn der Hund dabei ist. Die räumliche Situation muss so sein, dass der Hund im Klassenzimmer bzw. angrenzend einen ruhigen Rückzugsort hat, den er bei Bedarf aufsuchen kann.
2. In der Schule gibt es viele Gruppen und Gremien, die mitspielen müssen: Schulleitung, Kollegium, weiteres Schulpersonal, Elternschaft, Klasse (oder AG) und gesamte Schülerschaft. Sie müssen im Vorfeld eingebunden und vorbereitet werden.
3. Der Umgang der pädagogischen Kraft mit dem Schulbegleithund hat großen Vorbildcharakter für die Schüler*innen. Dies muss bei Veröffentlichungen und Bildern und in Situationen, in denen der Hund sich nicht „planmäßig“ verhält, doppelt bedacht werden.
4. Die Anwesenheit des Schulbegleithundes muss im System Schule mitgedacht werden, bei Pausenaufsichten, Vertretungen, etc.
Durch die Aufsichtspflicht der Lehrkraft gegenüber den Schüler*innen auf der einen Seite und der Verantwortung gegenüber dem Schulbegleithund auf der anderen muss für Krisensituationen ein Notfallplan zur Unterstützung bei den Schüler*innen oder/und dem Hund bestehen.
Bei einigen Schüler*innen ist es notwendig Angst vor dem Hund abzubauen, bei anderen ist es wichtiger den Respekt vor einem Lebewesen aufzubauen. Dies erfordert manchmal auch Einzelarbeit, z.B. in den Schulpausen.
5. Um Beißvorfälle mit Hunden im außerschulischen Umfeld zu vermeiden, ist es wichtig, dass die Schüler*innen auch das Verhalten von anderen Hunden (als „ihrem“ Schulhund) lesen können und ein entsprechendes Verhalten lernen.

Um die vielen positiven Aspekte der Schulbegleithundearbeit zum Tragen zu bringen und die besonderen Herausforderungen meistern zu können, ist eine entsprechende Hunde-Sachkunde (Kenntnisse und Fähigkeiten) der pädagogischen Fachkraft unabdingbar.

Es ist zu beachten, dass eine Tiergestützte Therapie der behördlichen Erlaubnis nach § 11 TierSchG unterliegen kann.

Inzwischen gibt es eine Reihe von guten Ausbildungsangeboten für Mensch-Hund-Teams an der Schule. Ausbildungsstätten müssen individuell beurteilt werden. Orientierungshilfe zu Standards für eine gute Ausbildung findet man z.B. im Qualitätsnetzwerk für Schulbegleithunde e.V.

Eine umfassende Qualifikation der tiergestützt arbeitenden Lehrkraft im Umgang mit Hunden insbesondere hinsichtlich Verhalten, Ausbildung und Stresserkennung ist zwingende Voraussetzung für den Einsatz eines Schulbegleithundes.

Kontakt:

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT)
- Geschäftsstelle –
Bodenschwingweg 6 , 49191 Belm

[info\(at\)tierschutz-tvt.de](mailto:info(at)tierschutz-tvt.de)

Weitere Informationen:

TVT Merkblatt 131 [Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz](#)

TVT Merkblatt 131.04 [Hunde im sozialen Einsatz](#)